

Verfahrensverzeichnis des Datenschutzbeauftragten

Gemäß § 4g des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) hat der Datenschutzbeauftragte die folgenden Angaben für jedermann in geeigneter Weise verfügbar zu machen:

1. Name der verantwortlichen Stelle:

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.
(DEHOGA Bundesverband)

2. Präsidium:

- Ernst Fischer, Präsident
- Hermann Kröger, stellv. Präsident
- Fritz G. Dreesen, stellv. Präsident
- Axel Fischer, stellv. Präsident
- Rose Pauly, Schatzmeisterin

Geschäftsführung:

- Ingrid Hartges

Datenschutzbeauftragter:

- Philipp Rust

3. Anschrift der Verantwortlichen Stelle:

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.
(DEHOGA Bundesverband)

Am Weidendamm 1 A

10117 Berlin

Fon 030/72 62 52-0

Fax 030/72 62 52-42

info@dehoga.de

<http://www.dehoga.de>

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Der Verband fördert und schützt die gewerblichen, wirtschaftlichen sowie Berufs- und Standesinteressen der Gesamtheit seiner Mitglieder. Er fühlt sich dabei dem Schutz von Umwelt und Kulturen verpflichtet. Um diesen Zweck zu erreichen, hat der Verband insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Als Interessenvertretung gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit nehmen wir die berechtigten Interessen von Hotellerie und Gastronomie in der Bundesrepublik mit dem Ziel wahr, der Branche in Wirtschaft und Gesellschaft Geltung zu verschaffen.
- Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen und eine gute Wirtschaftspolitik, deren Ziel der unternehmerische Erfolg ist.
- Mitwirkung bei der Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Hotellerie und Gastronomie mit dem Ziel der Verbesserung.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der dazugehörigen Daten oder Datenkategorien:

Mitgliederdaten, Mitarbeiterdaten, Daten zu Geschäftspartnern, Interessentendaten sowie Daten von Lieferanten, sofern diese zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen diese Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften entsprechend § 11 BDSG sowie interne Abteilungen des Verbandes zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Nach Ablauf der vom Gesetzgeber oder Aufsichtsbehörden erlassenen Aufbewahrungspflichten und -fristen oder nach Feststellung einer Löschungspflicht gemäß § 35 BDSG werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Daten, die hiervon nicht berührt sind, werden gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung an Drittstaaten erfolgt nicht und ist auch nicht geplant.

9. Sicherheitsmaßnahmen:

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) setzt umfassende technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die verwalteten Daten gegen Manipulation, Verlust, Zerstörung und Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.